

Taxordnung 2026

Alles was Sie über die Kosten wissen sollten.

Pensions- und Betreuungstaxen

Zimmervarianten	Pension	Betreuung
Zweierzimmer mit Balkon	178.00 – 180.00	50.00
Einzelzimmer ohne Balkon	183.00 – 256.00	50.00
Einzelzimmer mit Balkon	235.00 – 269.00	50.00
Appartement mit Balkon	310.00 – 465.00	50.00
Zweierzimmer mit Balkon (Demenzabteilung)	178.00 – 180.00	58.00
Einzelzimmer ohne Balkon (Demenzabteilung)	193.00 – 204.00	58.00
Einzelzimmer mit Balkon (Demenzabteilung)	242.00 – 272.00	58.00
Akut- und Übergangspflege		75.00
Kurzaufenthalt unter 10 Tagen. Zuschlag pro Tag	25.00	
Gästezimmer pro Tag	110.00	

Alle Zimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV-Anschluss.

Pflegetaxen

Pflegestufe	Pflegekosten	Anteil Zürcher Gemeinden*	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohnende
Besa 1	16.10	0.00	9.60	6.50
Besa 2	46.80	4.60	19.20	23.00
Besa 3	77.50	25.70	28.80	23.00
Besa 4	108.15	46.75	38.40	23.00
Besa 5	138.85	67.85	48.00	23.00
Besa 6	169.55	88.95	57.60	23.00
Besa 7	200.25	110.05	67.20	23.00
Besa 8	230.90	131.10	76.80	23.00
Besa 9	261.60	152.20	86.40	23.00
Besa 10	292.30	173.30	96.00	23.00
Besa 11	323.00	194.40	105.60	23.00
Besa 12	353.65	215.45	115.20	23.00

* Bewohnende, die nicht im Kanton Zürich angemeldet sind, haben die Differenz der Pflegekosten zwischen dem Kanton Zürich und dem Heimkanton zu tragen.

Zusammenfassung

Die monatlichen Kosten für Bewohnende umfasst die Pensionstaxe (siehe Zimmervariante), die Betreuungstaxe und den Pflegeanteil des Bewohnenden multipliziert mit Anzahl Tagen des Monats. Die restlichen Pflegekosten werden von der Krankenkasse und der Wohngemeinde übernommen.

Einmalige Gebühren	
Eintrittsgebühr Kanton Zürich	150.00
Eintrittsgebühr ausserkantonale	250.00
Austrittsgebühr	150.00
Todesfallkosten	350.00

Vorauszahlung (Heimdepot)	
Einzelzimmer	9'000.00
Zweibettzimmer	7'000.00

Individuelle Kosten	
Begleitung extern durch Pflegemitarbeitende	90.00 / Stunde
Begleitung extern durch Pflegehilfe	70.00 / Stunde
Weglaufschutz/ GPS-Tracker	Nach Aufwand
Ausfüllen Antrag «Hilflosenentschädigung»	70.00 / Pauschal
Grundgebühr Kleiderbeschriftung	35.00 / Pauschal
Kleider beschriften	70.00 / Stunde
Näh-, Änderungs- oder Flickarbeiten	70.00 / Stunde
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Zimmerreinigung bei Zimmerwechsel	150.00 / Pauschal
Technischer Dienst	90.00 / Stunde
Möbel- und Materialentsorgung	90.00 / Stunde
Entsorgungsgebühr	nach Gewicht
Nach- und Rücksendung Pakete	6.00 / plus Porto
Post zurückbehalten, zweiwöchentliche Nachsendung an Vertreter	4.00 / plus Porto
Post zurückbehalten, Abholung durch Vertreter	8.00 / Monat
Miete Fernseher	15.00 / Monat
Gebühr temporärer Telefonanschluss, inkl. Gespräche CH	40.00 / Monat

Allgemeine Informationen

Langzeitaufenthalt

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. – Bei einem Todesfall ist keine Kündigung notwendig. Die Pensionstaxe (abzüglich 40 Franken) wird in diesem Fall noch weitere 5 Tage zusätzlich verrechnet. Das Zimmer sollte innerhalb von vier Tagen geräumt sein. Allfällige Räumung des persönlichen Inventars wird nach Aufwand verrechnet. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag. Rückerstattung des Depots wird in der Schlussabrechnung ausgewiesen, vorausgesetzt alle Heimrechnungen sind beglichen.

Temporäraufenthalt

Der Austritt ist zwei Werktage zuvor der Administration schriftlich zu melden. Zimmer sind am Austrittstag bis 10.00 Uhr zu räumen. Ansonsten wird die Tagestaxe bis zur erfolgten Räumung weiterhin fällig. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag.

Abwesenheit/Reservation

Bei Abwesenheit eines ganzen Tages (24 Stunden) reduziert sich die Pensionstaxe um CHF 40.00. Dasselbe gilt für Reservationstage.

Leistungen

- Volle Unterkunft und Verpflegung, inkl. verordnete Diäten
- Zimmerreinigung gemäss Reinigungsplan
- Bett- und Frotteewäsche, Waschen der persönlichen Wäsche
- Warme und alkoholfreie Getränke in den Wohnbereichen
- Angebote der Aktivierung, kulturelle Veranstaltungen, Seelsorge
- Hilfsmittel, Rollstühle und Rollatoren (exkl. spezielle Krankenmobilen wie elektrische Rollstühle usw.)

In der Grundtaxe nicht inbegriffen (werden der Krankenkasse z.T. direkt verrechnet)

- Pflege (Einstufung mittels BESA)
- Ärztliche Betreuung
- SL-Medikamente (Spezialitätenliste)
- Pflege- und Verbrauchsmaterial

Persönliche Nebenkosten (werden separat in Rechnung gestellt)

- Abonnement und Tarife Telefon, TV und Internet
- Konsumation in der Cafeteria oder im Restaurant
- Alkoholische Getränke
- vom Arzt nicht verordnete und nicht krankenkassenpflichtige Medikamente
- Toilettenartikel
- Physiotherapie, Fusspflege, Coiffeur
- Begleitungen (zum Beispiel zum Arzt), Taxikosten
- Beschriften der Kleider und der Wäsche (obligatorisch für Daueraufenthalter)
- Chemische Reinigung, Näharbeiten
- Miete für Geräte (zum Beispiel TV oder Weglaufschutz)

Küsnacht, im Januar 2026/ML